

- Ratsherr Schneider nimmt gemäß § 31 GO NRW nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Er begibt sich in den Zuschauerraum –

Der Vorsitzende weist auf den vorgelegten Nachtrag hin.

Sachkundiger Bürger Höfel bittet um Sicherstellung des Begegnungsverkehrs auf dem Teilstück des Weilerweges zwischen Koblenzer Straße und Buchenweg. Fachbereichsleiter Denstorff sagt eine Berücksichtigung der Anmerkung von sachkundigem Bürger Höfel zu. In dem Straßenteilstück wird ein absolutes Haltverbot eingerichtet, welches verstärkt kontrolliert wird. Nötigenfalls können weitere Maßnahmen geprüft werden.

Fachbereichsleiter Denstorff erläutert die Planung anhand einer Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beigefügt ist.

Ratsherr Wessel empfiehlt die Einrichtung eines Haltverbotes am Ende des Weilerweges im Bereich der Einmündung Lurheck. Fachbereichsleiter Denstorff nimmt die Anregung auf.